

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der FDP

Antisemitismus an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nicht erst seit dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 sind vorbeugende Maßnahmen gegen Antisemitismus in Schulen auf der bildungspolitischen Agenda. Um einen Überblick zu erhalten, inwieweit Antisemitismus auch an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern verbreitet ist, frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele antisemitische Straftaten wurden seit 2013 an den weiterführenden Schulen registriert (bitte den Straftatbestand und die betroffene Schule sowie das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen und gegebenenfalls des Gerichtsverfahrens aufführen)?

Die Anzahl der an (weiterführenden) Schulen begangenen antisemitischen Straftaten wird als solche nicht statistisch erfasst.

Erfasst werden seit 2017 Straftaten der Hasskriminalität, zu denen nach Auffassung des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern auch solche gehören, die aus antisemitischen Motiven begangen wurden. Letztere werden indes ausschließlich als solche, nicht jedoch nach ihrem Aktenzeichen erfasst.

Eine Erfassung politisch motivierter Straftaten erfolgt auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK). Hier wird eine Spezifizierung entsprechend der Tatörtlichkeit Schule nicht vorgenommen.

Eine Recherche entsprechend der Fragestellung ist somit nicht möglich. Die Beantwortung würde die händische Durchsicht sämtlicher Vorgänge mit antisemitischen Straftaten voraussetzen. Dies würde insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über antisemitische Vorfälle seit 2013 an den weiterführenden Schulen, die nicht angezeigt wurden oder keinen Straftatbestand erfüllen?
 - a) Ist die Zahl der antisemitischen Vorfälle zwischen 2013 und 2023 gestiegen?
 - b) Wenn ja, wie stark ist die Zahl gestiegen (bitte für jedes Jahr die Zahl angeben)?

Gemäß der „Verwaltungsvorschrift für den Umgang mit Notfällen an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 29. Januar 2010“ werden meldepflichtige Vorfälle an öffentlichen Schulen erfasst. Alle gemeldeten Vorfälle werden in der obersten Schulaufsicht zur Kenntnis genommen, schulaufsichtlich und (sofern angezeigt) schulpsychologisch begleitet. Demgemäß werden u. a. Vorfälle mit „Kennzeichen/Propagandamittel verfassungswidriger Organisationen“ und Vorfälle mit „extremistischen Hintergrund“ gemeldet. Es erfolgt keine separate statistische Erfassung hinsichtlich konkret antisemitischer Vorfälle.

3. Hat die Landesregierung die weiterführenden Schulen bzw. die Schulträger angewiesen oder ihnen empfohlen, antisemitische Vorfälle bei der Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern zu melden?
 - a) Wenn nicht, warum hat die Landesregierung dies nicht getan?
 - b) Wenn nicht, wie verschafft sich die Landesregierung einen Überblick über antisemitische Vorfälle, die keinen Straftatbestand erfüllen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Grundsätzlich besteht ein enges Hilfs- und Beratungssystem zwischen Lehrkräften, dem Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) und dem Beratungsnetzwerk für Demokratie und Toleranz im Hinblick auf die Bearbeitung von besonderen Vorkommnissen an Schulen. Zum Beratungsnetzwerk zählt auch die Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus (DIA) Mecklenburg-Vorpommern.

Bei eingehenden Bedarfen der Schulen werden konkrete Ansprechpartner vor Ort zur Aufarbeitung demokratiegefährdender bzw. antisemitischer Vorfälle vermittelt.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um dem Antisemitismus an den Schulen entgegenzutreten?

Auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsauftrages nach dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie im Sinne der „Gemeinsame[n] Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule“ wird Antisemitismus kontinuierlich als Thema in der Schule behandelt. Dies erfolgt zum einen im fachlichen Kontext der Unterrichtsfächer (vor allem Geschichte, Sozialkunde, Religion) auf Basis der Vorgaben der entsprechenden Rahmenpläne. Schwerpunkte hierbei sind insbesondere die Ursachen und Erscheinungsformen des Antisemitismus, die Verfolgung der Juden bis hin zur Shoah sowie antisemitische Verschwörungserzählungen. Zum anderen ist der Umgang mit Antisemitismus wie auch mit anderen Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, u. a. Extremismus und Rassismus, eine allgemeinpädagogische Aufgabe aller an Schule Tätigen, die zentral mit einer von Vielfalt geprägten demokratischen Schulkultur verbunden ist. Zur weiteren Unterstützung dieser Arbeit werden das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern und der Beauftragte des Landes für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in Kooperation mit dem Anne-Frank-Zentrum Berlin im Jahr 2024 eine Mecklenburg-Vorpommern-spezifische Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 erarbeiten und dazugehörige Fortbildungen für Lehrkräfte durchführen.

In diesem Zusammenhang ist auch das Sichtbarmachen jüdischen Lebens eine wichtige Aufgabe. Schulen arbeiten daher seit vielen Jahren, da wo es regional möglich ist, mit den jüdischen Gemeinden im Land, Synagogenvereinen oder mit anderen Institutionen und Initiativen wie z. B. dem Max-Samuel-Haus Rostock zusammen. Daneben sollen Projekte helfen, jüdisches Leben sichtbar und erfahrbar zu machen. Im Schuljahr 2022/2023 haben z. B. das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, der Beauftragte des Landes für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus und die Landeszentrale für politische Bildung gemeinsam das Projekt „Judentum lernen – anhand des Shabbats“ der Lea Fleischmann Bildungsprojekte (Jerusalem) an Schulen ermöglicht. 2024 soll es eine Fortsetzung geben.

Immer wieder initiieren Lehrkräfte bzw. Schülerinnen und Schüler selbst Projekte zur lokalen Spurensuche jüdischen Lebens oder der Shoah. Beispielfhaft seien die „AG Kriegsgräber“ der Europaschule Rövershagen oder das Projekt „Eine jüdische Straße in Mecklenburg und Vorpommern“ (<https://juedische-strasse-mv.de/>) zu nennen. Ebenso gehören Schulbesuche von Ausstellungen wie z. B. „Lasst mich ich selbst sein‘ – Anne Franks Lebensgeschichte“ des Anne-Frank-Zentrums Berlin, die im Frühjahr 2023 in Wismar und Grevesmühlen zu sehen war, oder weitere kleinere Projekte zum Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler.

Mit der Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus (DIA) steht den Schulen im Land eine besondere fachliche Beratungs- und Unterstützungsstelle zur Verfügung. Das Land beteiligt sich seit Jahren zudem an der Lehrkräftefortbildung an der Internationalen Schule für Holocaust Studien (ISHS) in Yad Vashem auf Basis einer Kooperationsvereinbarung. Ebenso finden Fortbildungen zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule innerhalb der Eingangs- und Abschlussphase des Vorbereitungsdienstes für Lehrämter statt.

Im Jahr 2022 haben die Landeszentrale für politische Bildung, das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, die Universität Rostock, der StudierendenRat der Universität Rostock und die Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus (DIA) gemeinsam die 11-teilige Fortbildungsreihe „Antisemitismus die Stirn bieten“ organisiert.

In Kooperation mit der IBB gGmbH Dortmund und durch Organisation der Europäischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern e. V. in Waren (Müritz) werden jährlich Fahrten von Schulklassen in die ehemaligen deutschen NS-Vernichtungslager in Polen, vor allem nach Auschwitz, durchgeführt. Die Nachfrage ist im bundesweiten Maßstab beachtlich. Für 2024 wurden 150 Fahrten mit ca. 1 000 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern angemeldet. Im Landeshaushalt 2024/2025 wurden hierfür die Mittel von bislang 50 000 Euro jährlich auf 150 000 Euro jährlich aufgestockt. Im Rahmen der anstehenden Erarbeitung des landesweiten „Aktionsplans gegen Antisemitismus“ sollen weitere konkrete Maßnahmen geplant oder verstetigt werden.